

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Zur Diskussion um Hochhuths „Stellvertreter“

Zur künstlerischen und theologischen Problematik des Stückes

Das Schauspiel von Rolf Hochhuth „Der Stellvertreter“ hat über Deutschland hinaus Aufsehen erregt. Während sich aber die ausländische Presse im wesentlichen auf die Wiedergabe des Inhalts und der Tendenz des Stückes beschränkte (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 7. 3. 63, und „Le Monde“, 28. 3. 63), ist in Deutschland selbst seit der Uraufführung des Stückes an der Berliner Freien Volksbühne unter der Regie von Erwin Piscator und der gleichzeitigen Veröffentlichung der Buchausgabe durch den Rowohlt-Verlag in Hamburg die Diskussion darüber nicht mehr abgebrochen. Diese Diskussion, die in Pressekommentaren, Podiumsgesprächen und in zahlreichen Leserzuschriften an die verschiedenen Zeitungen einen reichen Niederschlag gefunden hat, ist häufig in sehr emotionsgeladener Atmosphäre verlaufen, was angesichts des Themas und angesichts der Vorwürfe, die in dem Stück über Pius XII. ausgebreitet werden, nicht wundert. Die Diskussionsbeiträge haben aber, so instruktiv und begrüßenswert sie im einzelnen sind, durch ihre Einseitigkeit vielfach in der Behandlung der Problematik falsch angesetzt und dadurch, wie der Autor selbst, die eigentliche Fragestellung verzeichnet.

Das unerwartete Echo, das die Uraufführung des Dramas in Berlin ausgelöst hat — verschiedene ausländische Bühnen haben sich bereits die Aufführungsrechte gesichert, so die „Royal Shakespeare Company“ in London und die „Haagsche Comedie“ in Den Haag —, verdankt das Hochhuthsche Stück weniger seinen literarischen Qualitäten als seiner Thematik, mit der nicht nur eines der schmerzlichsten, sondern auch eines der schwierigsten Kapitel der Geschichte aus der jüngsten Vergangenheit behandelt wird: die Ausrottung der Juden durch das Dritte Reich während des zweiten Weltkrieges und das Schweigen Pius' XII. als Oberhaupt der katholischen Kirche angesichts der nazistischen Untaten. Was die literarische Leistung Hochhuths betrifft, so spricht keiner der Kritiker dem Stück seine große Bühnenwirksamkeit ab, im übrigen aber konnte sich bisher die Kritik auf kein einigermaßen einheitliches Urteil über das Stück einigen. Das Urteil fällt jeweils sehr verschieden aus, je nachdem, ob sich der Kritiker mehr von der formalen Gestaltung des Stoffes oder von der sachlichen Fragestellung beeindruckt läßt. Man anerkennt den Mut des Autors, einen Stoff von solchen Ausmaßen angegangen zu haben. Ohne Zweifel finden sich im Stück Szenen von kraftvoller Intensität, aber diese wechseln ab mit Knalleffekten, denen die innere Logik der Handlung fehlt, und sprachlichen Entgleisungen und Stillblüten, die offenbar dem Sprachgebrauch gewisser Nachrichtenmagazine nachgeahmt sind. Erwin Piscator hat den riesigen, ungleichen und dramaturgisch nicht zu bewältigenden Stoff auf die wesentlichen Szenen, die sich um den Konflikt zwischen dem aus „Staatsräson“ schweigenden Papst und seinem „Stellvertreter“ im „christlichen Mitleiden“ mit den verfolgten Juden, dem jungen Jesuitenpater Riccardo Fontana, gruppieren, reduziert und dadurch das Stück dra-

maturgisch aufgewertet. Ein solches Vorgehen erwies sich bühnentechnisch als notwendig und kam Autor und Werk sehr zustatten, konnte aber beim Zuschauer den Eindruck erwecken, als würden dadurch Gewichte verschoben. Der Autor versucht trotz der bewußten Anprangerung der Schuld des Papstes auch den Anteil der eigentlichen Akteure der Endlösung, der Männer aus der SS, SA und der Gestapo, sichtbar zu machen. Bei der Berliner Aufführung wurden diese Szenen ausgeklammert, und so gewann man trotz der Glättung mancher Spitzen in der Papstszene den Eindruck, als ob hier der Tendenz des Autors noch nachgeholfen worden wäre. Hat also mancher im Publikum den Eindruck gewonnen, in dem Stück würde „Bewältigung der Vergangenheit“ getrieben durch Abwälzung deutscher Schuld auf den „schweigenden“ Papst — und eine Reihe von Leserzuschriften zeigte, daß solcher Eindruck besteht —, so geht das weniger aufs Konto des Autors, der mit dem Stück eine solche Abwälzung nicht bezweckte, sondern aufs Konto der Berliner Inszenierung durch Piscator.

Der geschichtliche Wahrheitsanspruch

Das Schauspiel von Hochhuth will ein „dokumentarisches Bühnenstück“ sein. So steht es in einer Würdigung des Autors in den „Blättern der Freien Volksbühne“ anlässlich der Verleihung des Gerhart-Hauptmann-Preises durch den Intendanten der Freien Volksbühne. Und Erwin Piscator bestätigt in seinem der Buchausgabe vorangestellten Vorwort: „Hochhuths Stück ‚Der Stellvertreter‘ ist einer der wenigen wesentlichen Beiträge zur Bewältigung der Vergangenheit. Es nennt schonungslos die Dinge beim Namen; es zeigt, daß eine Geschichte, die mit dem Blut von Millionen Unschuldiger geschrieben wurde, niemals verjähren kann; es teilt den Schuldigen ihr Maß an Schuld zu; es erinnert alle Beteiligten daran, daß sie sich entscheiden konnten und daß sie sich in der Tat entschieden haben, auch dann, wenn sie sich nicht entschieden“ (7). Schließlich erklärt Hochhuth selbst in seinen „Historischen Streiflichtern“, die Piscator ausdrücklich als integrierenden Bestandteil des Stückes verstanden wissen will: „Die folgenden Anmerkungen zu umstrittenen Geschehnissen und Aussagen sollen aber beweisen, daß der Verfasser des Dramas sich die freie Entfaltung der Phantasie nur so weit erlaubt hat, als es nötig war, um das vorliegende historische Rohmaterial überhaupt zu einem Bühnenstück gestalten zu können. Die Wirklichkeit blieb stets respektiert, sie wurde aber entschlackt“ (229).

Nun gehören Personen und Institutionen, die als geschichtlich handelnde auftreten und als solche von der Geschichte mitbetroffen sind und vom Stück auch als solche verstanden werden, zweifellos konstitutiv zur geschichtlichen Wirklichkeit selbst und müssen in einem Bühnenstück, das dokumentarisch sein will, in ihrer Eigenart und ihrem Charakter, kurzum in ihrer „Realität“ respektiert werden, wenn bewußte Diffamierungen der entsprechenden Institutionen und Personen vermieden werden sollen. Beide aber, Institutionen und Personen, wenigstens soweit sie Kirche repräsentieren, werden von Hochhuth radikal verzeichnet. Wir können übersehen und verstehen, daß Hochhuth als Nichtkatholik sich in katholischen Dingen nur sehr unvollständig oder gar nicht auskennt. Man kann es sicher der gestaltenden Phantasie überlassen,

wenn da Ordensgeneräle als Generalobere, Äbte und Monsignori zugleich auftreten und der Autor den Text der Exerziten des heiligen Ignatius plötzlich im Brevier wiederfindet. Man kann es auch noch dem satirischen Talent Hochhuths zurechnen, wenn er Szenen entwirft und Dialoge formuliert, die in dem vatikanischen Milieu, insbesondere im Audienzzimmer des Papstes, niemals möglich wären. Man nimmt es auch noch hin, wenn der Autor den „fraulichen“ Typ des Kardinals („ganz rund, ganz rot“) mit einer „Kränzschwester“ vergleicht und dabei feststellt, der Kardinal interessiere sich vornehmlich für sämtliche Krankheiten aus der Umgebung, dabei aber in ihm einen „geölten“, ja „sogar unbedenklichen“ Diplomaten sieht, der unter anderem denselben Liebhabereien nachgeht wie Göring und den „Chef“, den Papst, nicht besonders liebt. Liest man die Charakterisierung der Großen des Dritten Reiches in den „historischen Streiflichtern“, so wird man unschwer feststellen können, nach welchen Vorbildern die höchsten amtlichen Repräsentanten der Kirche gezeichnet sind. Was schließlich der Autor über die dunklen Geschäfte des Papstes und der Jesuiten mit beiden streitenden Parteien des zweiten Weltkrieges und die Spionagetätigkeit der Jesuiten zu berichten weiß, gehört ganz schlicht in den Bereich der Fabel. An der Art der Darstellung und des Ausdrucks kann man leicht die Quellen erkennen, deren sich der Autor in diesem Punkt bedient hat. Hier wird offenbar zwischen einem Wirtschaftsunternehmen und einer Religionsgemeinschaft, die selbstverständlich auch auf finanzielle Mittel zur Durchführung der kirchlichen Dienstleistungen angewiesen ist, nicht unterschieden. Darüber hinaus verwechselt der Autor einfach kirchliche Institutionen mit Einrichtungen profangesellschaftlicher Systeme und ihre Repräsentanten mit deren Funktionären. Die Frage nach dem spezifisch Religiösen in der Kirche (wenigstens in der katholischen Kirche) wird nicht gesehen und deswegen auch gar nicht gestellt. Deswegen versagen seine Maßstäbe auch an der Formung der zentralen Figur des Hochhuthschen Dramas, des Jesuitenpeters Riccardo. Hochhuth schafft da einen sicher von der Grausamkeit des Dritten Reiches überwältigten Hysteriker, keinen christlichen Märtyrer. Der Attentatsplan Riccardos ist so unglaublich konstruiert, daß er weder menschlich noch religiös überzeugen kann. Die Figur des Riccardo wird auch dadurch nicht glaubwürdiger, daß er freiwillig mit den Juden nach Auschwitz geht. Nicht umsonst haben Kritiker vermerkt, man habe bei Riccardo den Eindruck, er sei nur „zu Besuch“ im Lager. Aber bei Riccardo geht es nicht um die Verzeihung einer Person, da diese frei erfunden ist, sondern um die Verzeihung eines christlichen Ideals.

Die Charakterisierung des Papstes

Nun aber zur Person des Papstes. Man hat es Hochhuth und Piscator übelgenommen, den Papst selbst auf der Bühne auftreten zu lassen. Wir meinen, das sei eine Geschmacksfrage, die den Andersdenkenden nicht unbedingt bindet. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Fehler, Charakterschwächen oder gar „Verbrechen“, wenn sie wirklich geschehen sind, offen beim Namen genannt werden. Auch der Papst ist nicht „tabu“, und eine „Schonfrist“ gibt es nur insofern, als seit Pius IX. nicht nur persönlich integre, sondern auch besonders strahlungskräftige Gestalten das päpstliche Amt innehatten. Ein Bernhard von Clairvaux oder eine Katharina von Siena

kannten für die Päpste ihrer Zeit eine solche Schonfrist jedenfalls nicht. In einem „dokumentarischen Bühnenstück“ muß aber die Charakterisierung des Papstes dem wirklichen Charakterbild Pius' XII. entsprechen. Hier versagt das Stück. Für Hochhuth ist der Papst nicht nur „der größte Aktionär der Welt“. Mit der „eisigen Glut seiner Augen“, mit „aristokratischer Kälte lächelnd“ tritt Hochhuths Papst vor das Publikum. Und um weitere Zweifel zu erübrigen, läßt er den Papst gleich erklären: „Wir freuen Uns, Sie zu empfangen [den Grafen Fontana], um Ihren Rat und auch den Unseres ehrwürdigen Bruders zu hören — von brennender Sorge um Unsere Fabriken erfüllt.“ Während die Juden von den Deutschen „buchstäblich“ vor den Toren des Vatikans weggeführt werden, hat der Papst keine anderen Sorgen als seine Geldgeschäfte und nichts anderes zu tun, als sich seines diplomatischen Könnens bei den Alliierten zu brüsten. Manches Wort in der Papstszene grenzt an Blasphemie. So bemerkt der Papst zu den kriegstechnischen Unternehmungen der Jesuiten: „Wenn solche Summen sich daraus ergeben, so wollen Wir uns darein schicken, gemäß den Worten des Apostels: Als die Sünde übergroß geworden, ward auch die Gnade überwältigend.“ Oder: „...Daß man sie [die Flugzeuge] jetzt in diesen bösen Zeiten mit Bomben statt mit Passagieren befrachtet, das ist nicht Schuld der lieben Patres, nicht wahr, die bona fide ihre Gelder in diesen Werken investierten“ (157). Nach dieser Einführung wundert man sich nicht, wenn ihm unter anderem die Proletarier der Toscana nicht wegen ihres Elends, sondern wegen ihres möglichen Radikalismus am Herzen liegen und daß er dann, sobald die Frage auf die Juden kommt, nur schüchtern abwinkt und sich nur zu einem nichtssagenden Protest im „Osservatore Romano“ herbeiläßt. Die symbolische Händewaschung am Schluß der Szene („Wir sind — Gott weiß es — unschuldig am Blut, das da vergossen wird“) geht über die Grenzen des Möglichen. Angesichts einer solchen Haltung und eines solchen Papstes ist es nur natürlich, wenn Riccardo am Schluß der Szene ausruft: „Gott soll die Kirche nicht verderben, nur weil ein Papst sich seinem Ruf entzieht“ (175). Die Sorge des Papstes um die Unterbringung und Versorgung der Juden am Schluß der Szene kann nach diesem Auftritt niemand ernst nehmen. So leuchtet ein, daß der Papst ein Verbrecher ist. Aber Hochhuth wird in den Historischen Streiflichtern ganz deutlich: „Wenn hier im Stück sein Schweigen den Anschein eines bewußten, sich schmerzlich abgerungenen Verzichts erhält — die historischen Fakten sind leider kaum so schön. So tief, so quälend kann dieser Papst die in Europa jahrelang inszenierte Hetzjagd auf Wehrlose nicht empfunden haben“ (273). Da er hier den Hinweis auf das Schweigen des Papstes mit einer charakterlichen Wertung verbindet, muß man annehmen, daß Hochhuth der Auffassung ist, den Papst noch zu schonend gezeichnet zu haben. Tatsächlich holt er da durch entsprechende Randbemerkungen (er zitiert als Motto der Papstszene Dantes Verse über Zölestin V.) und im historischen Anhang einiges nach. Er will auf Grund der Aufzeichnungen des unrühmlich bekannten Leibarztes Galeazzi-Lisi auch über die intimeren Verhaltensweisen des Papstes etwas mitteilen, wenn auch nicht mehr, als daß der Papst ein „Hygienomane“ war, dem Audienzen deswegen ein Greuel waren. Kein Papst vor ihm hat aber täglich ein so umfangreiches Audienzprogramm absolviert wie Pius XII. Er findet sogar in der Papstbiographie von

Kardinal Tardini Anhaltspunkte genug, um mit der Legende, die die „Werbetexte der Kirche“ um ihn aufgerichtet haben, aufzuräumen, und kommt dann, seine Charakterisierung abrundend, zum Schluß: „Er war kein ‚Verbrecher aus Staatsräson‘, er war ein Neutrum, ein überflüssiger Karrieremacher, der sich später oft mit abwegigen Spielereien die Zeit vertrieb, während die gequälte Welt . . . von ihm vergebens ein Wort geistiger Führerschaft erwartete“ (273). Und dann vom Gesellschaftsratsch ins „Metaphysische“ überwechselnd: „Pius XII., ein kalter Skeptiker, hat auch nicht an Geschichte ‚geglaubt‘ . . . Zweifellos hat er aber gerade deshalb sich nüchtern eine gute Chance ausgerechnet, heiliggesprochen zu werden, wenn er nur selbst noch, was dann auch geschehen ist, ein wenig Material dazu lieferte.“ Und dann wieder in den Gesellschaftsratsch zurückfallend: „Nicht nur seine Unbeliebtheit im Vatikan war schuld daran, daß der Sarkasmus römischer Monsignori so weit ging, ihm nachzusagen, er habe den zehnten Pius deshalb heiliggesprochen und gleich auch noch die Kanonisierung des neunten vorbereitet, um Präzedenzfälle im Hinblick auf seine eigene Erhöhung zu schaffen“ (270). Man hat den Eindruck, man brauche hier einen vorpräparierten Charakter, um den Papst dann als Verbrecher und der Führungsverantwortung Unfähigen hinstellen zu können. Für ein Drama sicher ein erlaubter Weg, aber nicht für ein Stück, das zugleich Historie sein will. Diese Charakterisierung Pius' XII. durch Hochhuth veranlaßte u. a. Bischof Otto Dibelius zu der Aussage: „Ich habe Pius XII. nur einmal im Leben gesprochen. Ich habe einen sehr anderen Eindruck von ihm gewonnen, als Hochhuths Schauspiel ihn uns geben will. Und daß Botschaften des Papstes [nach Hochhuth Spielereien], die in allen Staaten der Welt gelesen werden sollen, einen anderen Stil zeigen müssen als Botschaften an einen begrenzten Kreis, das sollte auch ein junger Autor verstehen; er sollte nicht von ‚Geschwätz‘ und ‚Klischee-Reden‘ sprechen und den Verdacht hinzufügen, der Papst habe selber nicht geglaubt, was er da diktiert habe“ (nach epd, 3. 4. 63).

Die Frage der Mitschuld

Die Darstellung Hochhuths gipfelt in der These, der Papst habe zu den Judenverfolgungen im Dritten Reich trotz besseren Wissens geschwiegen und dadurch die Verfolgung und Ausrottung von Millionen von Juden mitverschuldet. Der Papst hat während des Krieges zweimal, wenn auch in allgemeiner Form, zur Judenverfolgung Stellung genommen, in der Weihnachtsbotschaft 1942 und in der Ansprache an das Kardinalskollegium vom 2. Juni 1943. Die entscheidende Stelle in der Weihnachtsbotschaft heißt: „Dieses Gelöbnis [für den Wiederaufbau einer Gesellschaftsordnung auf dem Naturrecht] schuldet die Menschheit den unzähligen Verjagten, die der Sturmwind des Krieges aus ihrem Heimatboden entwurzelt und in fremde Länder verweht hat, wo sie mit dem Propheten klagen können: ‚Unser angestammtes Erbe ist den Fremden zuteil geworden, unsere Häuser den Unbekannten‘ (Jer. 5, 2). Dieses Gelöbnis schuldet die Menschheit den Hunderttausenden, die persönlich schuldlos bisweilen nur um ihrer Volkszugehörigkeit oder Abstammung willen dem Tod geweiht oder einer fortschreitenden Verelendung preisgegeben sind“ (Utz-Groner, Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens, Soziale Summe Pius' XII., Nr. 269). Und in der Ansprache an das Kar-

dinalskollegium: „Wundert euch nicht . . ., wenn Wir mit besonders inniger und bewegter Anteilnahme den Bitten derjenigen Gehör schenken, die sich mit angsterfülltem Herzen flehend an Uns wenden. Es sind dies diejenigen, die wegen ihrer Nationalität oder wegen ihrer Rasse von größerem Unheil und stechenderen und schwereren Schmerzen gequält werden und auch ohne eigene Schuld bisweilen Einschränkungen unterworfen sind, die ihre Ausrottung bedeuten. Die Lenker der Völker mögen nicht vergessen, daß derjenige . . ., der ‚das Schwert trägt‘, über Leben und Tod der Menschen nur gemäß dem Gesetz Gottes, von dem sich alle Macht herleitet, verfügen kann“ (Utz-Groner, Nr. 3723). Der Papst hat also im wesentlichen über die Judenausrottungen wenigstens seit 1942 Bescheid gewußt, und er hat offen Stellung genommen. Genügte aber eine solche Stellungnahme angesichts der diabolischen Ausmaße, die die Judenverfolgung angenommen hatte? Das ist die Frage, die zur Debatte steht. Der Autor selbst und viele der an der Diskussion Beteiligten sind der Meinung, das sei nicht der Fall gewesen, und nur eine feierliche Verurteilung und Kündigung des Konkordates hätte Erfolg gehabt. Andere erklären, ein feierlicher Protest hätte nichts genützt, er hätte die Lage der Kirche und der Juden selbst mit sehr großer Wahrscheinlichkeit nur verschlimmert. Mit dieser Frage der Wirkung und der Erfolgsaussichten eines öffentlichen Verdiktes des Papstes beschäftigt sich der folgende Artikel dieses Heftes, um den wir einen der besten Kenner der Geschichte des Dritten Reiches, Dr. Hans Buchheim, gebeten haben. Die Frage taucht im übrigen nicht bei Hochhuth zum ersten Male auf. Sie wurde in kritischer Form etwa bei François Mauriac und dem jüdischen Historiker Poliakov gestellt, die sich jedoch bemühen, die Umstände, die der Papst zu berücksichtigen hatte, in Rechnung zu stellen. So Mauriac: „Das Schweigen des Papstes und der Hierarchie war nichts anderes als eine entsetzliche Pflicht; es ging darum, schlimmeres Übel zu verhüten.“ Und Poliakov: „Es berührt peinlich, feststellen zu müssen, daß während des ganzen Krieges, wo die Todesfabriken ihre Öfen ständig brennen hatten, das Oberhaupt der Kirche schwieg: man muß immerhin anerkennen, daß, wie die Erfahrung es auf lokaler Ebene gezeigt hat, öffentliche Proteste erbarmungslose Vergeltungsmaßnahmen zur Folge haben konnten . . . Wie wäre die Wirkung einer feierlichen Verurteilung von seiten der höchsten Autorität des Katholizismus gewesen? Die prinzipielle Wirkung einer unbeugsamen Haltung in diesem Punkte wäre ungeheuer gewesen; was ihre unmittelbaren und eindeutigen praktischen Folgen angeht, für die Unternehmungen und Einrichtungen der katholischen Kirche wie für die Juden selbst, so ist das eine Frage, zu der es gewagter ist, sich zu äußern“ (nach „Frankfurter Allgemeiner Zeitung“, 11. 4. 63).

Der Papst selbst hat sein Verhalten im Jahre 1943 zweimal erläutert: in einem persönlichen Schreiben an den damaligen Bischof von Berlin, den späteren Kardinal von Preysing, und in der Ansprache an das Diplomatische Korps vom 25. 2. 46. In dem Brief an Bischof von Preysing: „Als oberster Hirte der Gläubigen sorgen Wir Uns auch darum, daß eure Katholiken ihre Überzeugungen und deren Bekenntnis rein halten von einem Abfinden mit Grundsätzen und Taten, die dem Gesetz Gottes und dem Geiste Christi widerstreiten, ja ihnen mehr als einmal Hohn sprechen. Es hat Uns, um ein naheliegendes Beispiel zu nennen, getröstet zu hören, daß die Katholi-

ken . . . den sogenannten Nichtariern in ihrer Bedrängnis viel Liebe entgegengebracht haben . . ." Dann begründet der Papst sein eigenes Verhalten: „Den an Ort und Stelle tätigen Oberhirten überlassen Wir es, abzuwägen, ob und bis zu welchem Grade die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen und Druckmitteln im Falle bischöflicher Kundgebungen sowie andere, vielleicht durch die Länge und Psychologie des Krieges verursachten Umstände es ratsam erscheinen lassen, trotz der angeführten Beweggründe, ad maiora mala vitanda, Zurückhaltung zu üben. Hier liegt einer der Gründe, warum Wir selber Uns in Unseren Kundgebungen Beschränkungen auferlegen; die Erfahrung, die Wir im Jahre 1942 mit päpstlichen, von Uns aus für die Weitergabe an die Gläubigen freigestellten Schriftstücken gemacht haben, rechtfertigt, soweit Wir ersehen, Unsere Haltung“ (nach Walter Adolph, in „Petrusblatt“, 3. 3. 63). Und nach dem Kriege, auf einem Empfang für das Diplomatische Korps am 25. 2. 46: „Wir haben Uns sorgfältig gehütet, ein Wort auszusprechen, das ungerecht gewesen wäre. Aber Wir durften auch Unsere Pflicht nicht versäumen, das Böse und jede Handlung, die verdammungswürdig war, als solche zu bezeichnen, wobei Wir jedoch gleichzeitig vermeiden mußten, Ausdrücke zu gebrauchen, die mehr Schaden als Nutzen vor allem für die Völker, die unter dem Joch der Bedrücker standen, angerichtet hätten, selbst wenn solche Ausdrücke durch die Tatsachen an sich gerechtfertigt gewesen wären“ (vgl. Herder-Korrespondenz 1. Jhg., S. 22).

Der eigentliche Konflikt

Der Papst befand sich hier angesichts der Grausamkeiten des Krieges und gegenüber den ihrer Rasse wegen Verfolgten in einem Gewissenskonflikt, die Geltung des Rechtes auf Leben und Freiheit für alle Menschen, gleich welcher Religion und Rasse, feierlich zu verkünden und gegen dessen Verletzung zu protestieren und dadurch unter Umständen die Betroffenen, die noch gerettet werden konnten, selbst zu gefährden oder zugunsten dieser zu schweigen, um Schlimmeres zu verhüten. Die zitierten Stellen zeigen, daß sich der Papst dieses Konfliktes durchaus bewußt war, was sowohl Hochhuth selbst wie die Diskussion um das Stück meist völlig übersieht. Will man aber die Persönlichkeit des Papstes und sein Verhalten richtig sehen, so muß man auch diesen Konflikt würdigen. Wie hat der Papst sich in diesem Konflikt entschieden? Er glaubte Schlimmeres vermeiden zu müssen und auch zu können und hat sich deshalb auf allgemeine Proteste beschränkt. Er ist dabei seinem Gewissen gefolgt, deswegen trifft ihn keine, wenigstens keine subjektive Schuld. Aber es bleibt die Frage: hätte der Papst nicht angesichts eines systematisch vorbereiteten und durchgeführten Völkermordes, selbst wenn er über dessen wirkliche Dimensionen nicht im Bilde war oder diese das Vorstellungsvermögen eines Menschen überstiegen, ungeachtet der möglichen Folgen für die Kirche, für bestimmte Völker und für die Juden selbst Stellung nehmen müssen? Ein Journalist wies auf ein Gespräch mit dem Papst während der mexikanischen Kirchenverfolgung hin, in dem der Papst erklärte, heutzutage hätten lautstarke Proteste keinen Sinn und könnten mehr schaden als nützen (vgl. KIPA, 20. 3. 63). Aber was angesichts einer Christenverfolgung für das Oberhaupt der Kirche gelten kann, das könnte seine Geltung verlieren, wenn es sich um einen Völkermord an einem Volk fremder Rasse und

Religion handelt. Dem Christen kann auf Grund des christlichen Selbstverständnisses die stille Hinnahme des Martyriums abverlangt werden; das entspräche auch historisch gesehen durchaus der Praxis der Kirche und ist biblisch fundiert. Aber verstößt es nicht gegen das sittliche Wächteramt der Kirche gegenüber der Welt, bei der Verletzung fundamentalster Menschenrechte zu schweigen? Man hat (so Robert Leiber in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, 28. 3. 63) auf die Haltung des Roten Kreuzes während des Krieges hingewiesen, das ebenfalls nicht protestiert hat, um seine Hilfsmaßnahmen nicht zu gefährden. Aber für das Rote Kreuz kann nicht dasselbe gelten wie für die Kirche. Zweck des Roten Kreuzes als Verband (oder Institution) ist es, zu retten und zu helfen. Sicher, der Kirche fällt diese Aufgabe auch zu, aber sie ist nicht der spezifische Zweck der Kirche. Die Kirche ist keine Wohlfahrtseinrichtung, womit der Nutzen und die Notwendigkeit des Helfens an den verfolgten Juden nicht verkleinert werden soll. Aber muß sich dieses Helfen nicht an einem letzten absoluten Maßstab orientieren, nämlich am sichtbaren und einsatzbereiten Zeugnis der Kirche für die fundamentalen Menschenrechte? Für das Handeln des Individuums gilt, daß es sich durch Verschweigen eines Verbrechens anderer am Verbrechen selbst mitschuldig macht. Gilt diese allgemeine Norm auch für die Kirche als Kirche? Ergibt sich diese Geltung nicht aus dem kirchlichen Selbstverständnis sich und der Welt gegenüber? Der Kirche ist von Christus nicht nur das Wächteramt über die Reinerhaltung der geoffenbarten Wahrheiten übertragen. Sie versteht sich selbst auch als Hüterin und Interpretin der aus der Natur des Menschen ableitbaren und mit der natürlichen Vernunft erkennbaren sittlichen Normen. Diese Normen zu verkünden, zu bezeugen und deren Verletzung zu verurteilen, hat die Kirche die Pflicht, unabhängig von dem, was der Protest selbst zur Folge haben kann. Sie hat auf Grund ihres Wächteramtes die Verpflichtung, Verbrechen zu verurteilen um des Verbrechens willen und nicht auf Grund zu erwartenden oder nicht zu erwartenden Effekts. Diese Verpflichtung scheint sich nicht nur notwendig aus dem Selbstverständnis der Kirche zu ergeben, sie ergäbe sich, wenn auch sekundär, auch aus der Tatsache, daß die Kirche sich gegenüber der nichtchristlichen Welt ja nur in Ausübung ihres sittlichen Wächteramtes „verständlich machen“ kann, da der Mensch, der außerhalb der geoffenbarten Wahrheit steht, keinen anderen Zugang zum Verständnis der Kirche hat. Die Erwartung des Nichtchristen, der das natürliche Sittengesetz in seinen wesentlichen Fundamenten anerkennt, die Kirche möge ihre Autorität, wenn auch nur eine historisch oder subjektiv akzeptierte oberste moralische Autorität in der Welt, zur Geltung bringen, besteht vom Wesen der Kirche her zurecht.

Nun sind aber Kirche und Papsttum nicht identisch. Aber als Christi Stellvertreter im Priester- und Hirtenamt der Kirche repräsentiert der Papst die ganze Kirche. Diese Repräsentanz wird, da er ja zugleich das sichtbare Haupt des collegium episcoporum ist, durch das Hirtenamt des einzelnen Bischofs oder des Bischofskollegiums als ganzen nicht beschränkt. Man wird sogar sagen müssen, daß in Zeiten allgemeiner Verwirrung, wie es Kriegszeiten sind, die mit ihren Ländern in die Auseinandersetzung mitverwickelten Bischöfe oder Episkopate dieser Länder in der Ausübung ihres Wächteramtes effektiv begrenzte Möglichkeiten haben können, so daß die Verpflichtung des Papstes als des Oberhauptes der Gesamtkirche, von ihm

gewußte Verbrechen, die, wie es bei einem Völkermord der Fall ist, den Bereich des Individuellen und Partikulären bei weitem übersteigen, zu verurteilen, um so gebieterischer sichtbar wird. Etwas anderes ist, ob der Papst auf Grund seiner Kenntnisse nicht zu Recht zur Überzeugung kommen kann, vor seinem Gewissen anders entscheiden zu müssen.

Diese moraltheologische und zugleich ekklesiologische Fragestellung müßte, ganz abgesehen von den rein historischen Fragen, einen Ansatzpunkt bieten für eine vertiefte Diskussion eines real vorgegebenen Konfliktes, der sich in anderer Form und unter anderen Umständen für die Kirche jederzeit wiederholen kann.

Das Bedauerlichste an diesem Drama ist nicht, daß Hochhuth das Verhalten eines erst vor fünf Jahren verstorbenen Papstes kritisiert, ja nicht einmal daß er seiner historischen Größe nicht gerecht wird und die wirklichen historischen Vorgegebenheiten verzeichnet, sondern daß er die Ebene des eigentlichen Konfliktes, in den der Papst gestellt war und den er durchzuleben hatte, nicht erreichte oder nicht einmal wahrnahm, indem er das eigentliche theologische Problem außer acht ließ, ja nicht einmal in der Lage war, zwischen der Kirche und ihrem Oberhaupt und den profangesellschaftlichen Institutionen und Repräsentanten die kategoriale Differenz zu sehen. Auf Grund dieser Verzeichnung der Wesensmerkmale kirchlicher Institutionen und der Persönlichkeit Pius' XII. selbst sahen sich die deutschen Bischöfe anläßlich ihrer Plenarkonferenz in Hofheim/Taunus veranlaßt, das Andenken Pius' XII. vor der durch das Stück von Hochhuth betriebenen Diffamierung durch eine gemeinsame öffentliche Erklärung in Schutz zu nehmen. In der Erklärung heißt es: „Pius XII. erfüllte seine Aufgabe als oberster Hirte der Kirche mit bewunderungswürdiger Verantwortung und Gerechtigkeit in einer Zeit, die durch den Zweiten Weltkrieg und das in vielen Völkern sich daran anschließende Chaos besonders schwierig und spannungsreich war... Das deutsche Volk schuldet Pius XII. vor allem Dank für das väterliche Wohlwollen, das er ihm nach dem verlorenen Krieg erwiesen hat. Seine Hilfsbereitschaft und sein Gerechtigkeitssinn haben zuerst dem deutschen Volk wieder den Weg in die Völkergemeinschaft erschlossen. Wir empfinden es deshalb besonders beschämend, daß gerade im deutschen Volk das Wirken Papst Pius' XII. falsch dargestellt und sein Andenken geschändet wird“ (KNA, 7. 3. 63). Und Bischof Dibelius pflichtete dem Urteil der katholischen Bischöfe bei, wenn er nach einer Würdigung von Persönlichkeit und Werk Pius' XII. im Hinblick auf Hochhuth feststellt: „Nein, dies Schauspiel ist kein guter Dienst, weder an unserem Volk noch an der Welt, die unter ihrer jüngsten Vergangenheit noch immer leidet!“ (epd, 3. 4. 63).

Die zeitgeschichtliche Problematik

Hochhuth behauptet, die Kirche habe die Möglichkeit gehabt, durch ein öffentliches Verdikt den Judenmord zu verhindern. Wir haben den bekannten Zeitgeschichtler Dr. Hans Buchheim gebeten, diese Behauptung auf ihre Stichhaltigkeit zu untersuchen, und bringen im folgenden seine Stellungnahme:

Das Axiom des Hochhuthschen Schauspiels „Der Stellvertreter“ heißt: Papst Pius XII. hätte durch einen unverhüllten öffentlichen Protest Hitler zwingen können,

von der Vernichtung der Juden abzulassen. Ein Axiom ist dieser Satz für den Autor im vollen Sinne des Wortes, denn er bildet erstens eine unentbehrliche Voraussetzung für den Aufbau des Stücks, und Hochhuth hält ihn zweitens für so evident, daß er seine Richtigkeit nicht glaubt beweisen zu müssen. Hochhuth folgert: Wenn es Bischof Graf Galen möglich war, durch öffentlichen Protest Hitler zu veranlassen, die Tötung der Geisteskranken einzustellen, dann wäre Pius erst recht in der Lage gewesen, Hitler in die Schranken zu weisen (85). Denn der Papst habe eine halbe Milliarde Katholiken „in der Hand“ gehabt und hätte sie zum christlichen Protest „zwingen“ (163) können. Hätte Hitler nach einem unverhüllten öffentlichen Protest des Heiligen Stuhls die Mordaktion fortgesetzt, dann hätte er 35 Millionen deutsche Katholiken „gegen sich aufgebracht“ (236), hätte die Katholiken des ganzen von ihm besetzten Europa herausgefordert, „Millionen, Abermillionen in seiner Wehrmacht, seiner Industrie...“ (127).

Diese Annahme ist historisch falsch. Nur wer nichts von Wesen und Praxis der nationalsozialistischen Herrschaft weiß, kann auf sie verfallen oder sie für eine Prämisse einer sinnvollen Problemstellung halten. Wer dagegen das Hitlerregime aus eigener Erfahrung oder auf Grund sorgfältigen Studiums kennt, der weiß, daß der Papst nach menschlichem Ermessen keine Chance hatte, Hitler durch eine öffentliche Verurteilung zu zwingen, die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“ abzubrechen. Nun mag man Hochhuth einräumen, daß er Einzelzeugnisse über den von ihm behandelten Gegenstand fleißig gesammelt hat, bis zur Erkenntnis der historischen Wirklichkeit des Dritten Reichs ist er jedoch nicht vorgedrungen. Das erweist sich schon an seinen Irrtümern in Nebensächlichkeiten, wie etwa an der Behauptung, Himmler habe die SS auf der Grundlage der Dienstordnung und Exerzitionen des Ignatius von Loyola aufgebaut (63 und 244), oder an der mehrfachen Berufung auf Gerald Reitlinger, dessen Veröffentlichungen wissenschaftlich so unzureichend sind, daß kein Kenner sie ernst nimmt. Wie wenig Hochhuth sich in die Atmosphäre der damaligen Zeit hineinversetzt hat, kann jeder nachprüfen, der die Kegelbahn-Szene im ersten Akt mit der von ihm nachgeahmten Eingangs-Szene in Zuckmayers „Des Teufels General“ vergleicht. — Doch hat Hochhuth ein wirklichkeitstreuere Bild des Dritten Reiches auch gar nicht angestrebt. Während er auf Seiten der Kirche die Wirklichkeit zwar in wichtigen Punkten verfehlt, immerhin aber wohl die Absicht hatte, die Dinge historisch darzustellen, hat er sich für den tatsächlichen Vollzug totalitärer Herrschaft von vornherein nicht interessiert. Vielmehr sind für ihn die Hitlerherrschaft und die „Endlösung der Judenfrage“ das Böse schlechthin, unartikuliert in ihren einzelnen Zusammenhängen, strukturlos und daher auch ohne Merkmale, die das Verhalten ihnen gegenüber bestimmten Bedingungen unterwürfen. Der Autor folgt bei der Zeichnung der Mörder zugeständenermaßen der Phantasie; die Figur des „Doktors“, der die Selektion in Auschwitz vornimmt, steigert er sogar zum Teufelssymbol (29 f., 178 f.). Das Schreckliche, gegen das Hochhuth den Protest des Papstes fordert, erscheint also als ein Absolutum. Es wird nicht auf die Formen und Bedingungen seiner Verwirklichung untersucht, obgleich diese erstens genauso erforschbar sind wie die Politik des Vatikans (ja nach der heutigen Quellenlage wesentlich leichter erforscht werden können) und obgleich sie zweitens entscheidende Bedeu-

tung für die Möglichkeit (bzw. Unmöglichkeit) besaßen, dem Verbrechen wirkungsvoll zu begegnen.

Der Unterschied zwischen den Euthanasieverbrechen . . .

Hätte Hochhuth sich um die Erkenntnis der historischen Wirklichkeit der Schreckensherrschaft bemüht, dann hätte er die falsche Schlußfolgerung nicht ziehen können, Galens erfolgreicher Protest gegen die Euthanasie habe zu der Annahme berechtigt, daß ein Protest des Papstes gegen die Judenvernichtung ebenfalls Erfolg haben müsse. In Wirklichkeit waren Bedeutung und Umstände der beiden Mordaktionen innerhalb des totalitären Systems wesentlich verschieden, und verschiedene waren deshalb auch die Möglichkeiten, dagegen Widerstand zu leisten. Die Geisteskranken wurden praktisch unter den Augen der deutschen Bevölkerung umgebracht. Es handelte sich um Menschen, die trotz ihres Aufenthaltes in Anstalten sozial nicht isoliert waren, sondern mit ihren Verwandten und Freunden in Kontakt standen, mindestens in der Form, daß diese sich laufend über das Schicksal jener informierten. Die Tötungen waren der Bevölkerung also aus unmittelbarer eigener Erfahrung bekannt, und der Protest dagegen war deshalb keineswegs eine Sache allein des Grafen Galen oder anderer informierter evangelischer und katholischer Kirchenführer gewesen, sondern eine Sache weiter, zum Teil auch nationalsozialistisch eingestellter Kreise des deutschen Volkes; es gibt sogar einen Beschwerdebrief des Obersten Richters der NSDAP, Walter Buch. Auch von seiten der Bürokratie wurden bei Hitler Vorstellungen gegen die Euthanasie erhoben, weil nämlich bei dem angewandten Verfahren die Behörden dauernd Urkundenfälschungen von Amts wegen begehen mußten. Man bat Hitler, wenn die Euthanasie schon fortgesetzt werden solle, wenigstens ein entsprechendes Gesetz zu erlassen, was dieser aber unter keinen Umständen wollte. Endlich stand die Tötung der Geisteskranken für Hitler keineswegs im Zentrum seiner politischen Zielsetzung; es lag ihm daran nicht so viel, daß er deswegen im Krieg ernste Unruhe in Kauf zu nehmen gewillt gewesen wäre. Ohne das Verdienst des Bischofs Galen schmälern zu wollen, muß man also feststellen, daß seine Stimme nur eine unter vielen und daß die gegebene Situation für einen erfolgreichen Protest vergleichsweise günstig war.

. . . und der „Endlösung“

Ganz anders war die Lage bei der Ausrottung der Juden. Sie stand im Zentrum von Hitlers Denken und Wollen, von nicht geringerer Bedeutung als seine andere fixe Idee: die Eroberung des „Lebensraums im Osten“. Man muß sich vergegenwärtigen, daß diese beiden Ziele die einzigen Positionen in Hitlers Denken und Trachten waren, die durch keine taktischen Erwägungen modifiziert oder gar aufgegeben werden konnten — im Gegensatz zu der durchaus peripheren Euthanasie. Der Haß gegen die Juden gehört zum Kern seines Wesens, war einer der Hauptantriebe seines Wirkens und mit dem Gesamtentwurf seiner Herrschaft untrennbar verbunden. Deshalb hat er das Verbrechen auch gegen alle politische und taktische Klugheit ausgeführt. Denn um den Krieg erfolgreich zu bestehen, war die Judenvernichtung nicht nur nicht erforderlich, sondern bildete im Gegenteil nach innen wie nach außen ein ausgesprochen erschwerendes Moment. Wegen dieser zentralen Bedeutung wäre, anders als bei der Euthanasie, jeder wirkliche Widerstand gegen die Vergasung gleichbedeutend mit einem Versuch, das Hitler-

Regime zu stürzen, gewesen. Das ist auch der Grund, warum sich in einer ganzen Reihe von Fällen zwar mutige Deutsche gefunden haben, die vor der unmenschlichen Besatzungspolitik in Polen, in der Ukraine, in den besetzten Ostgebieten überhaupt warnten, niemand aber es wagte, unverhüllt und entschieden gegen die Vernichtung der Juden zu protestieren. — Hinzu kommt, daß die einzelnen Deutschen von der Tötung der Juden nicht so unmittelbar und konkret betroffen waren und daß der Massenmord in diesem Falle nicht entfernt so offenkundig war wie bei den Geisteskranken. Die Vernichtungslager befanden sich irgendwo weit weg im Osten, die meisten Opfer stammten aus anderen Ländern, und nur wenige Deutsche hatten sie je gekannt. Bei den deutschen Juden aber war der Deportation (die außerdem für die Bevölkerung noch nicht die absolute Gewißheit der Vernichtung in sich schloß) ein jahrelanger Prozeß gründlicher Isolierung vorausgegangen. In der breiten Masse des deutschen Volkes wurde viel geraunt und gehnt, aber es fehlte — anders als im Falle der Euthanasie — an der absoluten Gewißheit sowohl über die Tatsache der Tötung als solcher als über deren Umfang und Planmäßigkeit (Hochhuth, 66: „Zunächst weiß ja die große Mehrheit nichts Genaueres über die Ermordungen“). Wer aber sollte einen Protest, der einem Umsturzversuch gleichkam, wagen, wenn er nicht absolute Gewißheit über das Verbrechen besaß?

Auf welche Weise hätte ein päpstlicher Protest die Katholiken erreichen können?

Nun behauptet Hochhuth, ein Protest des Papstes hätte die notwendige Gewißheit geschaffen. Ohne Zweifel hätte außer ganz verblendeten Nazis wohl jedermann dem Wort des Papstes Glauben geschenkt. Wie aber hätte dieses Wort in Hitlers Machtbereich, vor allem in Deutschland selbst, gehört werden sollen? Diese Voraussetzung, daß das Wort des Protestes auch wirklich seinen Lauf nehmen und diejenigen, an die es gerichtet war, erreichen konnte, erscheint aus heutiger Sicht so banal, daß Hochhuth sich offensichtlich nicht klargemacht hat, welch ein Problem sie damals darstellte. Er spricht so, als hätte der Protest am nächsten Tage in allen Zeitungen gestanden oder wäre über alle Sender übertragen worden. In Wirklichkeit hätte es jedoch nur zwei Wege gegeben, die deutsche Bevölkerung mit der päpstlichen Erklärung zu erreichen: über die Rundfunkstation des Vatikans oder durch Weiterreichen der Botschaft von Hand zu Hand, so wie es zum Beispiel mit den berühmten Mölders-Briefen geschehen ist. Radio Vatikan haben die wenigsten Deutschen gehört. Wer aber eine solche, praktisch hochverräterische Nachricht hörte, konnte sie nur unter größter persönlicher Gefahr weitergeben; außerdem hätte schon derjenige, der sie aus dem Munde eines Dritten erfuhr, nicht mehr sicher sein können, ob es sich nicht um ein Gerücht handelte. Eine Verbreitung, etwa durch die BBC, verbot sich, denn das war ein „Feindsender“, dessen Meldungen nicht unbedingt Beweiskraft hatten. Die Verbreitung eines vervielfältigten Textes wäre mindestens so gefährlich gewesen wie das Weitergeben mündlicher Mitteilungen, und ehe noch ein Bruchteil der deutschen Katholiken davon erfahren hätte, hätte die Gestapo bestimmt alles aufgeboden, die Texte zu beschlagnahmen und an den Verbreitern eines so gefährlichen Schriftstücks ein Exempel zu statuieren. Und wie hätten schließlich die Soldaten an der Front, besonders in Rußland, erreicht

werden sollen? Der päpstliche Protest hätte also überhaupt nur einen kleinen Teil der Deutschen, beziehungsweise der deutschen Katholiken, in einer Form erreichen können, die größeren Gewißheitswert hatte als ein Gerücht. Die Verbreitung wäre übrigens um so schwieriger gewesen, je unverhüllter der Protest gewesen wäre; und er hätte weitere Kreise schließlich nicht so schnell erreichen können, daß eine spontane oder organisierte Aktion noch möglich gewesen wäre, ehe von seiten des Regimes Abwehrmaßnahmen getroffen worden wären. Man muß sich diese ganz realen Verhältnisse klarmachen, wenn man darüber diskutiert, was der Papst hätte tun sollen, müssen und können. Das heißt: das Böse, gegen das hier uneingeschränkter Protest gefordert wird, darf nicht abstrakt und absolut, sondern muß in seiner ganz banalen Realität gesehen werden. Und vermutlich hat man sich im Vatikan im Gegensatz zu Hochhuth überlegt, wie ein unverhüllter öffentlicher Protest in Deutschland überhaupt bekanntgemacht werden könne — und was danach geschehen wäre.

Auch davon ist bei Hochhuth nicht die Rede. Wie hätte zunächst der Protest gefaßt werden sollen? Geht man davon aus, daß das Verbrechen unverhüllt beim Namen genannt worden wäre, so gab es zwei Möglichkeiten: entweder hätte Pius XII. daran *expressis verbis* die Aufforderung angeschlossen, dem Verbrecher Hitler die Gefolgschaft zu verweigern und gegen ihn zu revoltieren. Damit wäre jeder Deutsche, der die Botschaft schriftlich oder mündlich weitergegeben hätte, ohne weiteres wegen Anstiftung zum Hochverrat zu verurteilen gewesen. Oder aber diese Aufforderung wäre unterblieben, dann hätte man dem Papst mit Recht vorwerfen können, daß er sich darum drückt, die unausweichliche Konsequenz seines Protestes selbst zu ziehen und die Verantwortung dafür zu übernehmen; daß er vielmehr die Last der Entscheidung auf jeden einzelnen gläubigen Katholiken abwälzt und ihm eine praktisch nicht erfüllbare Gewissenspflicht auferlegt. Man muß sich auch das ganz konkret vorstellen: Was hätte denn der gläubige Katholik, der als Kanonier oder Hauptmann an der Front stand, zu Hause seine Familie hatte und in die unmittelbare sittliche Verpflichtung gegenüber seinen Kameraden in der Kompanie oder im Regiment gestellt war, tun sollen, wenn er den päpstlichen Protest zur Kenntnis bekommen hätte? Er hätte nichts tun können, hätte aber von Stund an unter schrecklicher Gewissensbelastung gestanden. Auch Hochhuths Vorstellung, daß durch den päpstlichen Protest 35 Millionen Katholiken „in der Wehrmacht, in der Industrie . . .“ sich wie ein Mann von Hitler losgesagt hätten und zu aktiven Gegnern geworden wären, ist unrealistisch. Höchstens die Hälfte der 35 Millionen war so kirchentreu, daß das Wort des Papstes für sie verbindlich gewesen wäre. Von diesen war wiederum höchstens die Hälfte in einem Lebensalter, das sie zur politischen Aktion befähigte. Von diesen endlich stand die überwiegende Mehrheit in einer Vereinzelung, die jede erfolgreiche Aktion unmöglich machte, mit Ausnahme eines isolierten persönlichen Protestes oder Widerstands, der unmittelbar das persönliche Martyrium zur Folge haben mußte. Auch das ist ja ein wesentliches Merkmal totalitärer Herrschaft, der Alltagswirklichkeit des Schreckens also, daß ebenso, wie es keine Öffentlichkeit gibt, in der sich das Wort des Protestes ausbreiten kann, auch keine Organisationsmöglichkeiten vorhanden sind, um die einzelnen zu einer wirkungsvollen Aktion zusammenzuschließen. Wozu müßten

wir denn das Recht der freien Meinungsäußerung und der freien Bildung von Zusammenschlüssen als ein so hohes Gut sichern und verteidigen, wenn die Menschen für Recht und Menschenwürde genauso eintreten könnten, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind! Es können heutzutage eben politische Verhältnisse geschaffen werden, wo der einzelne zwar erkennt, daß Unrecht geschieht, und die Gewissenspflicht spürt, dagegen anzugehen, wo er aber derart in die Vereinzelung gezwungen ist, daß er die praktischen Voraussetzungen nicht hat, nach der Stimme seines Gewissens zu handeln. Die bewußt herbeigeführte Vereinzelung durch Abschaffung der freien Meinungsäußerung, durch Zerstörung der Gleichschaltung aller nicht-nationalsozialistischen Organisationen, durch Angst vor Gestapo, Spitzeln und KZ war eine wesentliche Voraussetzung der nationalsozialistischen Machtausübung. Sie wurde durch die Bedingungen des Kriegseinsatzes, der eine Vielzahl von Menschen aus ihrer normalen, vertrauten mitmenschlichen Umgebung herausriß, noch verstärkt. Auch eine Millionenzahl von kirchentreuen und aktiven Katholiken ist nicht handlungsfähig, kann durch den Protest des Papstes nicht zur Tat gezwungen werden, wenn es nur Millionen einzelne sind. Es ist irreführend, diesen Mangel an den elementarsten politischen Voraussetzungen für einen Widerstand gegen die „Endlösung“ durch rigoristische sittliche Postulate zu verdecken. Denn zwar muß jeder einzelne Christ vor seinem Gewissen bemüht sein, sich zu bedingungslosem sittlichem Verhalten durchzuringen, der Papst kann jedoch bei seinen Entscheidungen nicht davon ausgehen, daß dieser Kampf von mehr als einigen wenigen erfolgreich geführt wird; erst recht kann er die übrigen zu solcher Unbedingtheit nicht zwingen. In diesem Punkte kommt bei Hochhuth zu den falschen Vorstellungen über die Hitler-Herrschaft noch ein theologischer Irrtum: der Papst hat weder die Katholiken „in der Hand“, noch kann er sie „zum christlichen Protest zwingen“. Hochhuth läßt diesen Gedanken den Grafen Fontana sr. im Gespräch mit Pius äußern (163) und den Papst darauf mit ein paar Faselien über das christliche Abendland antworten, statt daß er ihm die einzig mögliche Antwort geben läßt, die ein einigermaßen informierter Katholik darauf geben kann: daß das nicht nur praktisch, sondern auch dogmatisch eine absurde Vorstellung ist.

Es ist übrigens charakteristisch für Hochhuths Stück, daß darin die Gegenargumente gegen seine eigene These durchaus nicht fehlen; er läßt zum Beispiel die Tätigkeit des Raphaels-Vereins (91) und die Bereitschaft des Vatikans, für die römischen Juden ein hohes Lösegeld in Gold zu zahlen (163), erwähnen. Durch den Grafen Fontana sr. läßt er auch eine Reihe grundsätzlicher Gegenargumente einführen, durch den Papst selbst den für den historischen Pius sicher wichtigen Gesichtspunkt, daß das deutsche Volk als solches handlungswürdig bleiben müsse (167, vgl. 175). Aber solche Gegenargumente scheinen immer nur kurz auf, werden aber nicht erwogen und erörtert, sondern Hochhuth läßt sie vor der Folie seiner rigorosen moralischen Forderungen als mehr oder minder unerhebliche Ausflüchte wirken.

Weitere Voraussetzungen, die nicht gegeben waren

Eine weitere Voraussetzung für einen erfolgreichen Protest wäre gewesen, daß ein größerer Teil der deutschen Bevölkerung die für das Wagnis einer revolutionären Aktion erforderliche Gewißheit nicht nur über das Fak-

tum der Morde hätte erlangen können, sondern auch darüber, daß es sich um eine systematische Aktion handelte und daß sie von Hitler selbst ausdrücklich befohlen worden war. Vergleichsweise viele Deutsche sind unfreiwillige Zeugen einzelner Judenerschießungen geworden bzw. haben sichere Nachricht darüber erhalten. Nur sehr wenige aber hatten Beweise dafür, daß es sich nicht um Einzelfälle, sondern um Teile einer umfassenden Aktion handelte. Noch strenger gehütetes Geheimnis war es, daß Hitler selbst die Aktion befohlen hatte. In einer Rede vor den höchsten Offizieren der Wehrmacht betonte Himmler einmal, daß er nichts tue, wozu nicht der Führer sein Einverständnis gegeben habe, daß der Führer jedoch mit manchen Aktionen unter keinen Umständen in Zusammenhang gebracht werden dürfe. So erfolgte zum Beispiel auch die systematische Ermordung der polnischen Intelligenz im Herbst 1939 (sogenannte AB-Aktion) auf Befehl Hitlers an die Sicherheitspolizei; aber selbst gegenüber den höchsten Wehrmachtsstellen durfte die Sicherheitspolizei sich auf diesen Befehl nicht berufen, sondern mußte das Odium willkürlichen, verbrecherischen Tuns auf sich nehmen. Es spricht für die „Harmlosigkeit“ der Euthanasie in den Augen der Nationalsozialisten, daß Hitler sie zwar nicht vor der Öffentlichkeit, immerhin aber doch vor einem größeren Kreis von Eingeweihten mit seinem Namen deckte — und vermutlich war auch das mit ein Grund dafür, daß er vergleichsweise leicht durch Proteste zur Beendigung des Mordens zu bewegen war. Bei der Judenvernichtung dagegen war seine Urheberschaft strengstes Geheimnis, für das es überhaupt keinen schriftlichen Beweis und außer einigen wenigen allerhöchsten Funktionären auch keine Zeugen gab. Für einen päpstlichen Protest aber konnte genauso wie für eine revolutionäre Aktion der deutschen Katholiken nicht der Beweis der Mordtaten allein ausreichen, sondern sie setzten voraus, daß diese auf Befehl des Staatsoberhauptes erfolgten.

Die Schwierigkeit, über das Verbrechen Gewißheit zu erlangen, hängt mit dem Problem der Zeugenschaft unter totalitären Regimen zusammen. Ebenso wie der Protest konnte auch das Zeugnis nur sehr bedingt Verbreitung finden, ebenso wie eine freie Meinungsäußerung nicht möglich war, gab es auch keine freie Nachrichtenübermittlung. Das Regime war im Besitz des Nachrichtenmonopols und verbreitete nach seinem Gutdünken und in beliebiger Mischung richtige Nachrichten und Lügen; auf diese Weise wurden die Menschen nicht nur falsch informiert, sondern sie hatten auch keinen Maßstab mehr, um an Informationen, die sie unter der Hand empfangen, Richtiges und Falsches zu unterscheiden. Alles, was man nicht mit eigenen Augen gesehen oder von absolut zuverlässigen Augenzeugen unmittelbar erfahren hatte, war Gerücht, das heißt eine Nachricht, die wahr sein kann, aber nicht wahr sein muß, die ebensowenig von vornherein zu verwerfen ist, wie man ihr ohne weiteres Glauben schenken darf. Auch die Wahrheit hatte im Dritten Reich nur noch den Wert eines Gerüchts, wenn sie nicht vom Zeugen unmittelbar, sondern über einen Dritten bekundet wurde. Auch lehrt die historische Forschung, daß manches Negative, was damals über das Regime erzählt wurde und ihm auch ohne weiteres zuzutrauen war, doch nicht stimmte — man denke nur an den Reichstagsbrand! Speziell bei den Nachrichten über die Vernichtung der Juden hätte sich bei einem öffentlichen Protest auch niemand auf seinen Gewährsmann berufen können, ohne

dessen Leben aufs Spiel zu setzen. Gerstein zum Beispiel konnte zwar dem Generalsuperintendenten Dibelius seine Erlebnisse berichten, und Dibelius konnte aus diesem unmittelbaren Zeugnis für sich selbst die absolute Gewißheit erlangen, er hätte sich aber nicht öffentlich auf Gerstein berufen können. Hochhuth selbst läßt diese Problematik der Zeugenschaft verschiedentlich anklingen; ganz deutlich spricht er sie S. 69 aus, wo Gerstein auf Riccardos Vorschlag, sein Wissen doch über den Londoner Rundfunk zu verbreiten, antwortet:

„Herrgott — ahnen Sie nur, was Sie da verlangen: Ich tue alles — aber dies kann ich nicht tun.
Eine Rede von mir am Radio London — und in Deutschland wird meine Familie ausgerottet.“

Die Konsequenzen, die sich daraus unausweichlich gegen seine rigoristischen Forderungen ergeben, zieht Hochhuth allerdings nicht.

Hat Hitler die Kirche gefürchtet?

Ein Aspekt der Hochhuthschen These scheint auf den ersten Blick durch ein nationalsozialistisches Selbstzeugnis bestätigt zu werden, die Annahme nämlich, daß Hitler den Papst gefürchtet habe (86):

„Es ist aber ausgerechnet die Person dieses Papstes, dieses zwölften Pius, die Hitler fürchtet: das Ansehen Pacellis in Deutschland ist größer als irgendwo sonst. Vielleicht hat seit Jahrhunderten kein Papst in Deutschland diesen Ruf genossen.“

Das scheint durch eine Tagebuchnotiz bestätigt zu werden, die Alfred Rosenberg am 19. Januar 1940 nach einem längeren Gespräch mit Hitler über Religions- und Kirchenfragen niedergeschrieben hat; dort heißt es unter anderem:

„Der Führer sagte, es sei (gegen die Kirche) natürlich auch ein harter machtpolitischer Eingriff denkbar; aber nur dann, wenn Deutschland außenpolitisch völlig unabhängig sei. Sonst könnte die noch entbrennende innerpolitische Auseinandersetzung uns die Existenz kosten.“

Also hat Hitler die Kirche doch gefürchtet und ihr eine reale Chance für einen erfolgreichen Widerstand ausgerechnet; dem Papst aber und den deutschen Katholiken hätte es nur am nötigen Mut gefehlt, die Chance zu nützen. — Die Befürchtungen Hitlers waren tatsächlich berechtigt, aber nur unter einer ganz bestimmten Bedingung, die er selbst nennt: wenn er nämlich die Kirche mit einem „harten machtpolitischen Eingriff“ unmittelbar und offenkundig angriffe. Wie schon seit je in der Geschichte, wächst auch in der Auseinandersetzung mit einem totalitären Regime die Kraft der Kirche in dem Maße, in dem sich die christliche Bevölkerung, und zwar auch ein erheblicher Teil der am kirchlichen Leben normalerweise Uninteressierten, der Bedrohung der Religion unmittelbar bewußt wird. Solange dagegen der Machthaber nicht offen die Vernichtung der Kirche betreibt, sondern — wie Hitler — angeblich nur den „politischen“ Katholizismus und Konfessionalismus bekämpft, solange können der Kirche nicht genügend Kräfte zuwachsen, daß sie ihm ernstlich gefährlich zu werden vermöchte. Die Kirche, die Religion selbst muß angegriffen werden, das ist die einzige Möglichkeit, die Christen auch gegen einen totalitären Machthaber „aufzubringen“. Die offenkundige und maßlose Verletzung christlicher Gebote allein reicht dazu nicht aus; wenn die Kirche dagegen protestiert hätte und tausendmal im Recht gewesen wäre, wäre sie doch als Angreifer erschienen und hätte die breite Masse der Gläubigen nicht zum Aufstand bewegen können. Hier

scheint sich ein elementares Verhältnis der Menschen zur Religion und zum Heiligen auszudrücken, das jenseits aller Moralität liegt. Hochhuth hat offensichtlich selbst ein Gefühl dafür, daß die Kirche als solche angegriffen werden muß, wenn die Christen Kraft zum Gegenangriff gewinnen sollen. Denn er gerät in der zweiten Szene des dritten Aktes unversehens aus der sittlichen Forderung des Protestes in den Gedanken, man müsse den Papst ermorden, diesen Mord der SS in die Schuhe schieben und auf diese Weise die Katholiken zum Aufstand gegen das Regime reizen. Insofern hat er recht: hätte Hitler den Papst ermorden lassen, dann wären die Katholiken ihm gefährlich geworden; der Gedanke Riccardos, den Papst selbst umzubringen und Hitler mit dem Mord zu belasten, ist allerdings sittlich und praktisch gleichermaßen absurd. — Ein Irrtum ist es übrigens auch, zu glauben, daß die Chancen für einen Protest des Papstes um so besser gewesen seien, je mehr Hitler im Kriege in Bedrängnis geriet. Hochhuth läßt Fontana sr. sagen: „Stalin-grad ist die Wende, die uns erlaubt zu handeln“ (100). Es ist vielmehr durchaus nicht belanglos, daß das zitierte Gespräch zwischen Rosenberg und Hitler im Januar 1940 stattfand, als man sich nach dem Polenfeldzug gar nicht mehr so richtig im Krieg befindlich fühlte, und daß Hitler deshalb von der *außenpolitischen* Unabhängigkeit sprach und nicht etwa (wie später) sagte, „nach dem Kriege“ werde er mit der Kirche Schluß machen. Im Frieden hätte die deutsche Opposition gegen Hitler kein Bedenken gehabt, eine außenpolitische Bedrängnis für einen Putsch auszunützen; die Pläne von Beck und Halder reiften ja 1938 gerade unter dem Eindruck der Sudetenkrise, mußten aber fallengelassen werden, als Hitler siegreich aus dieser hervorgegangen war. Der Krieg dagegen galt auch bis weit hinein in die Kreise der Hitlergegner als eine nationale Angelegenheit, die unter allen Umständen Burgfrieden zu halten gebot. Deshalb war es für die deutsche Widerstandsbewegung eines der brennendsten Probleme, ob man angesichts der Bedrohung Deutschlands von außen mitten im Krieg einen Putsch gegen Hitler verantworten könnte; deshalb versuchte man auf verschiedenen Wegen bei den Feindmächten vorzufühlen, ob im Falle eines Putsches der Waffenstillstand garantiert

werde. Allein wenn man bedenkt, daß diese Fühlungnahme unter anderem über den Vatikan erfolgte, erscheint der Verzicht des Papstes auf einen unverhüllten Protest in anderem Licht. — Die Bedrängnis Hitlers war also keineswegs geeignet, einem Widerstand aus sittlichen Motiven einen größeren Kreis von Mitverschworbenen zu schaffen — im Gegenteil! Erst als es offenkundig wurde, daß die totale nationale Niederlage nur abzuwenden sei, wenn man Hitler beseitigte, gewannen die bedingungslosen Gegner weitere Bundesgenossen.

Die Grundsätze wissenschaftlicher Geschichtsforschung verbieten es, von einem Ereignis, das nicht stattgefunden hat, beweisen zu wollen, daß es eine bestimmte Folge hätte haben müssen oder nicht hätte haben können. Kein Mensch kann also vernünftigerweise im strengen Sinne des Wortes beweisen wollen, daß ein unverhüllter Protest des Papstes unter keinen Umständen erfolgreich hätte sein können. Ebenso unvernünftig ist es allerdings, zu behaupten, er hätte Erfolg haben müssen. Wird eine solche, schon aus logischen Gründen sinnlose Behauptung aber doch aufgestellt, so darf sich der Historiker nicht dazu verführen lassen, gegen die methodischen Gesetze seiner Wissenschaft das ebenfalls unbeweisbare Gegenteil beweisen zu wollen. Wohl aber kann und muß er kritisch erörtern, welche Fakten und Zusammenhänge gegen die aufgestellte Behauptung sprechen. Diese kritische Prüfung ergibt gegen Hochhuths apodiktisch vorgetragene These so viele Einwände, daß sie als nach aller Erfahrung falsch bezeichnet werden muß. Die unter dem Hitler-Regime herrschenden Verhältnisse enthielten, besonders im Kriege, eine Fülle gewichtiger Gründe für den Papst, nicht einfach „dem Ruf seines Herzens blind zu folgen“ (84), sondern einen unverhüllten Protest vor aller Welt zu unterlassen — und zwar nicht aus „Staatsräson“, sondern weil die Chance, durch den Protest das erwünschte Ziel zu erreichen, praktisch gleich Null, das Risiko der Gefährdung dessen, was die Kirche immerhin noch tun konnte, aber sehr groß war. Deshalb ist die Behauptung, die Hochhuth (83) den Riccardo aussprechen läßt und die er in seiner Stellungnahme in der „Zeit“ noch einmal ausdrücklich bekräftigt hat, Pius XII. sei durch sein Schweigen zum Verbrecher geworden, objektiv unbegründet.

Aus der Ökumene

Einheit und Weltmission

Die Synode der EKD in Bethel

Nach einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren trat vom 10. bis 15. März 1963, diesmal in Bethel, eine gesamtdeutsche Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen. Die letzte hatte vom 12. bis 17. Februar 1961 in Berlin-Spandau getagt, um den neuen Rat der EKD zu wählen (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 306 f.). Damals wurde die Erhaltung der Einheit über die Zonengrenzen hinweg in Vorahnung der Gefahr als status confessionis bekannt. Aber seit der Errichtung der Berliner Mauer am 13. August 1961 und der Ausweisung des neuen Ratsvorsitzenden, Präses D. Kurt Scharf, aus Ostberlin (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 21 f.), wurde diese Einheit, außer in der Glaubensverbundenheit, praktisch nur noch durch gewisse Rechtsfiktionen ge-

wahrt, wie z. B. die getrennt tagenden Regionalsynoden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg mit synochronisiertem Tagungsprogramm (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 362, und ds. Jhg., S. 271).

Angesichts dieser nach wie vor ausweglosen Lage entschloß sich die diesjährige Synode, die verfassungsmäßig 120 Mitglieder zählt, den Zustand faktischen Getrenntseins provisorisch durch neue Gesetze zu legalisieren, was um so notwendiger war, als die Plätze der 35 Synodalen aus Mitteldeutschland, die keine Ausreisegenehmigung erhalten hatten, leer bleiben mußten. Neben dieser Neuregelung stand als das große Sachthema die sinngemäße Anwendung der im Weltrat der Kirchen vollzogenen Integration des Internationalen Missionsrates im Bereich der EKD durch Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft für Weltmission“ zwischen EKD und Deutschem Evangelischem Missionstag, der die auf deutschem Boden vorhandenen freien Missionsgesellschaften zusammenfaßt. Als